

Liebe Versicherte

Liebe Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Liebe Geschäftspartner

Geschäftsbericht 2014

Das stete gesunde Wachstum der Stiftung setzte sich auch im Jahre 2014 fort. Dazu haben die sehr erfolgreich eingeführten modularen Vorsorgepläne einen grossen Anteil beigetragen und zu einer entsprechend hohen Kundenzufriedenheit geführt.

Dass die schweizerische Altersvorsorge einen Reformbedarf aufweist, ist weitgehend unbestritten. Die Wege, wie sich die verschlechternden Rahmenbedingungen rasch aufhalten lassen, sind jedoch politisch sehr unklar und die Interessen liegen je nach Partei weit auseinander. Sicherlich gilt es, insbesondere die folgenden beiden Punkte rasch zu überdenken: Erstens darf die mittlerweile gängige, jedoch systemwidrige, Umverteilung zwischen Jung und Alt nicht weitergeführt werden. Zweitens herrscht eine übermässige Regulierung seitens Gesetzgeber vor, welcher die ursprüngliche, vom Arbeitgeber geprägte Form der beruflichen Vorsorge, immer wie mehr einschränkt.

Als weitere erschwerende Bedingung kommt hinzu, dass das gesamte Pensionskassensystem zurzeit und wohl auch in Zukunft von der Entwicklung der Kapitalmärkte abhängig ist. Fällt der dritte Beitragszahler, das heisst die Kapitalerträge (vor allem die Zinsen) weiterhin aus, wird es schwierig, die gemachten Leistungsversprechen erfüllen zu können. In letzter Konsequenz müssen die Leistungen gekürzt oder die Beiträge erhöht werden.

Als kompetentes Führungsorgan ist der Stiftungsrat aktuell daran, sämtliche Parameter auf der Seite der Verpflichtungen wie auch auf der Seite der Anlagen zu prüfen und für die Versicherten bestmögliche Lösungen zu erarbeiten.

Der vollständige Geschäftsbericht 2014 kann auf unserer Website www.vsao-stiftung.ch (Downloads, Geschäftsberichte) eingesehen werden.

Modulare Vorsorgepläne

Die VSAO Stiftung für Selbständige bietet modulare Vorsorgepläne an, die den Versicherten eine optimale Versicherungsdeckung gewährleisten und auf die persönlichen Bedürfnisse individuell und flexibel angepasst werden können. Von der Praxiseröffnung bis zur Pensionierung.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die bereits bestehenden Vorsorgepläne ihre provisorische Gültigkeit behalten, aber per 31.12.2018 durch die modularen Vorsorgepläne (von Minima bis Optima) ersetzt werden. Nutzen Sie die Gelegenheit für einen Wechsel und profitieren Sie von den zahlreichen Vorteilen:

- Massgeschneiderte Berücksichtigung der Vorsorgebedürfnisse.
- Bessere Wahlmöglichkeiten für die Angestellten: Tiefere Kosten, Änderungen jederzeit möglich.
- Optimale Flexibilität bei der Beratung, Risikodeckung und Sparen (inkl. Einkauf und Steueroptimierung).
- Noch vorteilhaftere Risikoprämien (Verursacherprinzip).
- Tiefere Verwaltungskosten.

Gerne unterbreiten wir Ihnen eine Vergleichsofferte. Rufen Sie uns an!

Anpassung des maximal versicherten UVG-Lohns

Ab 01.01.2016 wird der in der Unfallversicherung (UVG) maximal versicherte Lohn von CHF 126'000 auf CHF 148'200 erhöht. Welche Auswirkungen hat dieser Entscheid für die Mitglieder der VSAO Stiftung für Selbständigerwerbende? Alle Pläne mit einem Lohnplafond gemäss dem maximal versicherten UVG-Lohn werden automatisch indexiert:

- UVG Maximallohn CHF 126'000 → neu CHF 148'200
- Zweifacher UVG Maximallohn CHF 252'000 → neu CHF 296'400
- Vierfacher UVG Maximallohn CHF 504'000 → neu CHF 592'800

Bei Angestellten, die keine Erhöhung des versicherten Lohns (Sparen und/oder Risiko) wünschen, werden wir in den modularen Plänen einen neuen versicherten Jahreslohn aufnehmen: Die Obergrenze des versicherten Lohns für die Leistungsgarantie (gemäss SIFO), die derzeit CHF 126'900 beträgt.

Reglementarische Anpassungen

Nachfolgend finden Sie die wichtigsten reglementarischen Änderungen per 01.01.2016:

- Bei einer Pensionierung beträgt die Anmeldefrist für die Auszahlung des Altersguthabens als Kapitalabfindung neu **einen Monat** statt wie bisher drei.
- Bei Einzelfirmen können die selbstständig Erwerbenden innerhalb des gleichen Vertrages eine **andere Finanzierung** der Beiträge (Arbeitgeberanteil) wählen als ihr Personal. Für Kollektivgesellschaften besteht diese Möglichkeit bereits. → Nur für die modularen Pläne gültig.
- Für junge Versicherte im Alter von 18 bis 24 Jahren sind **fakultativ** zusätzliche Altersgutschriften möglich. Diese Beiträge «Zusatz-Altersgutschriften (ZA)» betragen 3, 5 oder 7 %. → Nur für die modularen Pläne gültig.
- Bei den modularen Plänen Supra, Maxima und Optima besteht neu auch für Angestellte (und nicht nur für selbstständig Erwerbende) die Möglichkeit, die Leistungen bei Todesfall und/oder die Rentenleistungen für Kinder zu reduzieren.
- Was unsere überobligatorische Leistung für selbstständig Erwerbende mit individueller Wahl der Anlagestrategie betrifft, die derzeit mit der Fondation pour Cadres et Dirigeants d'Entreprises (FCDE) in Genf eingeführt ist, wird der «Koordinationslohn» von CHF 211'500 auf CHF 126'900 angepasst.

Informationsanlässe 2015

Wie Anfang Jahr kommuniziert, veranstalten wir im September unsere traditionellen Informationsanlässe an folgenden Daten, jeweils ab 18:30 Uhr:

- Zürich: Dienstag, 01.09.2015
- Bern: Dienstag, 08.09.2015
- Basel: Dienstag, 15.09.2015

Das Anmeldeformular haben Sie bereits erhalten. Sie können sich auch auf unserer Website (Anmeldung) registrieren.

Haben Sie Fragen? Wünschen Sie eine Beratung? Wir sind gerne für Sie da.

Telefon 031 560 77 77 | www.vsao-stiftung.ch

Bern, im Juli 2015